

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Wirtschaftsstrafverfolgung in Hessen: Kapazität der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für
Wirtschaftsstrafsachen und Zwischenbilanz des Gemeinsamen Finanzermittlungszentrums****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach einem am 22. September 2026 vorgestellten Bericht der Organisation Finanzwende Recherche wird komplexe Wirtschafts- und Steuerkriminalität in Deutschland weniger konsequent verfolgt als einfacher gelagerte Delikte wie Sozialleistungsbetrug; als Ursachen werden unter anderem Defizite bei Personal, IT-Ausstattung und behördenübergreifender Zusammenarbeit genannt. Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat verwies hierzu laut Wiesbadener Kurier vom 25. September 2026 auf die spezialisierten Strukturen des Landes, darunter die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt am Main, die Zentralstelle für Vermögensabschöpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main sowie das im Mai 2025 gegründete Gemeinsame Finanzermittlungszentrum (GFEZ) von Generalstaatsanwaltschaft, Hessischem Landeskriminalamt und Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main. Das GFEZ verfügte nach Angaben der Landesregierung vom 10. Dezember 2025 über mehr als zehn feste Mitarbeiter. Angaben zur Personalausstattung, zur Verfahrensdauer und zur Erledigungsstruktur der Schwerpunktstaatsanwaltschaft sowie eine Zwischenbilanz des GFEZ liegen nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht vor. Angesichts dessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für Staatsanwälte waren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils zugewiesen? Bitte zum Stichtag 31. Dezember nach Soll und tatsächlicher Besetzung in Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln.
2. Wie viele nicht staatsanwaltliche Fachkräfte, etwa Wirtschaftsreferenten oder IT-Forensiker, waren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils zugeordnet? Bitte nach Funktion und Jahr aufschlüsseln.
3. Wie hat sich der Bestand der bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft anhängigen Ermittlungsverfahren in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt? Bitte je Jahr nach Neueingängen, Erledigungen und Bestand zum 31. Dezember aufschlüsseln; soweit für die Schwerpunktstaatsanwaltschaft keine gesonderte Erfassung erfolgt, bitte die Angaben für das Sachgebiet Wirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main mitteilen.

4. Wie lange dauerten die von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in den Jahren 2021 bis 2025 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren durchschnittlich? Bitte in Monaten und nach Jahren angeben.
5. Wie viele der zum 31. Dezember 2025 bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft anhängigen Ermittlungsverfahren waren zu diesem Zeitpunkt seit mehr als drei Jahren anhängig?
6. Auf welche Weise wurden die von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in den Jahren 2021 bis 2025 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren erledigt? Bitte je Jahr nach Anklage, Strafbefehlsantrag, Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Einstellung nach § 153a StPO und Einstellung nach §§ 154, 154a StPO aufschlüsseln.
7. In wie vielen Ermittlungsverfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist in den Jahren 2021 bis 2025 für einzelne oder alle verfolgten Taten Verfolgungsverjährung eingetreten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
8. Wie viele Stellen sind dem GFEZ derzeit zugeordnet? Bitte nach Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Hessischem Landeskriminalamt und Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main sowie nach Soll und tatsächlicher Besetzung aufschlüsseln.
9. In wie vielen Ermittlungsverfahren hat das GFEZ seit seiner Gründung im Mai 2025 Finanzermittlungen geführt? Bitte nach den Deliktsschwerpunkten Drogenkriminalität, Waffenhandel, Menschenhandel, Umsatzsteuerdelikte, schwere Steuerhinterziehung, Straftaten gegen ältere Menschen und Geldwäsche aufschlüsseln.
10. Welche Vermögenswerte wurden in Verfahren mit Beteiligung des GFEZ seit Mai 2025 abgeschöpft? Bitte in Euro nach vorläufiger Sicherung und rechtskräftiger Einziehung aufschlüsseln.

Wiesbaden, den 25.09.2026



(Maximilian Müger)